

**Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 82a
„Heerdmer Esch Erweiterung“
- Zwischenbericht -**

**Ausschuss für Planen und Bauen
25.08.2022**

Quelle: tim-online.nrw.de, 2020

Agenda

- Planungsziel
- Planverfahren – bisherige Verfahrensschritte
- Politische Zielsetzung hinsichtlich des Immissionsschutzes
- Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Aufgabenstellung / Vorgehensweise
- Aktuelle Untersuchungsergebnisse
 - Verkehrstechnische Untersuchung
 - Schallimmissionsprognose
 - Geruchsimmissionsprognose
- Auswirkungen auf das geplante Baugebiet „Bernings Esch“
- Weiteres Vorgehen

Planungsziel

- Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Realisierung der geplanten Modernisierungen, Umstrukturierungen und Erweiterungen im Rahmen eines „Angebotsbebauungsplanes“.
- Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes an die aktuellen rechtlichen Erfordernisse.
- Herstellung / Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Planverfahren

Bisherige Verfahrensschritte:

Aufstellungsbeschluss:	19.12.2019
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung:	16.09.2021
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:	21.09. bis einschl. 03.11.2021

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen, Hinweise und Bedenken vorgebracht, die einer Umsetzung der Planungsabsichten grundsätzlich entgegenstehen.

Politische Zielsetzung hinsichtlich des Immissionsschutzes

- Die von Westfleisch angestrebten künftigen Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sollen hinsichtlich des Immissionsschutzes nicht zu einer Verschlechterung der Immissionssituation gegenüber dem derzeit genehmigten Bestand führen.
(Der genehmigte Bestand umfasst alle Maßnahmen, die bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes voraussichtlich genehmigt sind.)
- Nicht nur die jeweils geltenden Immissionsrichtwerte sind einzuhalten, sondern die Immissionen (Geruch und Schall) sollen gegenüber dem genehmigten Bestand trotz der geplanten Erweiterung nicht weiter steigen.

Änderung der rechtliche Rahmenbedingungen

1) Novellierung der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ – Umstellung von der RLS 90 auf die RLS 19

- Die neue RLS 19 ist am 01.03.2021 in Kraft getreten.
- Die Fahrzeugklassen müssen nunmehr differenziert betrachtet werden. Ein allgemeiner Wert für die Anzahl des Schwerlastverkehrs reicht nicht mehr aus. Bei der vorgenommenen Verkehrszählung im September 2020 wurde eine entsprechende Differenzierung nicht vorgenommen.
- Erneute Verkehrszählung im Mai 2022.
(Diese ist mit Blick auf die Einflüsse der Corona-Pandemie zudem belastbarer als die Erhebung vom September 2020.)

Änderung der rechtliche Rahmenbedingungen

2) Neufassung der TA Luft („Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“)

- Die neue TA Luft ist am 01.12.2021 in Kraft getreten.
- Die ehemalige Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) ist in die TA Luft 2021 als Anhang 7 integriert worden.
- Neue Anforderungen an die Auswahl der meteorologischen Daten (Verwendung anderer Wetterdaten gemäß Ergebnis der Übertragbarkeitsprüfung).

Aufgabenstellung / Vorgehensweise

- Prüfung der von Westfleisch im Rahmen der Bauleitplanung angestrebten künftigen Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen hinsichtlich der politischen Zielsetzung bzgl. des Immissionsschutzes.

- Durchführung ergänzender Berechnungen:
Ermittlung ob bzw. bis zu welcher Schlachtkapazität die politische Zielsetzung hinsichtlich des Immissionsschutzes erreicht werden kann.

- Betrachtung der künftigen Betriebsentwicklung in zwei Entwicklungsstufen:
 - Stufe 1:** → Die Schlachtkapazitäten (55.000 Schweine/Woche) bleiben unverändert.
→ Es werden keine Erweiterungsflächen in Anspruch genommen.

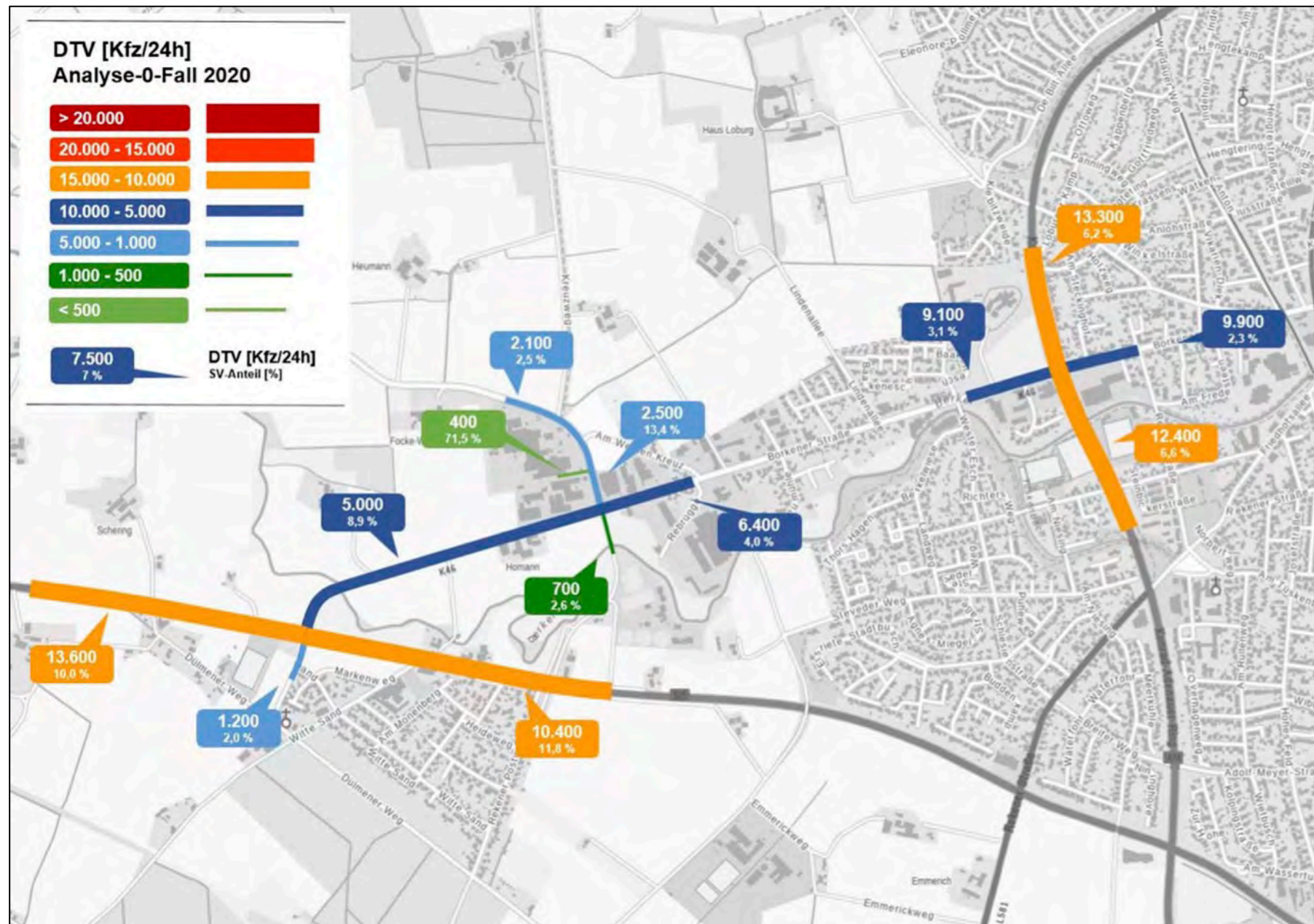
 - Stufe 2:** → Prüfung der immissionsseitigen Auswirkungen durch die Erhöhung der Schlachtkapazitäten in 5.000er Schritten auf max. 70.000 Schweine/Woche.
(Die Ergebnisse der einzelnen Zwischenschritte werden in der Präsentation nicht in den Fokus gestellt.)

Aktuelle Untersuchungsergebnisse

Verkehrstechnische Untersuchung: Ergebnisse der Verkehrserhebung 2022

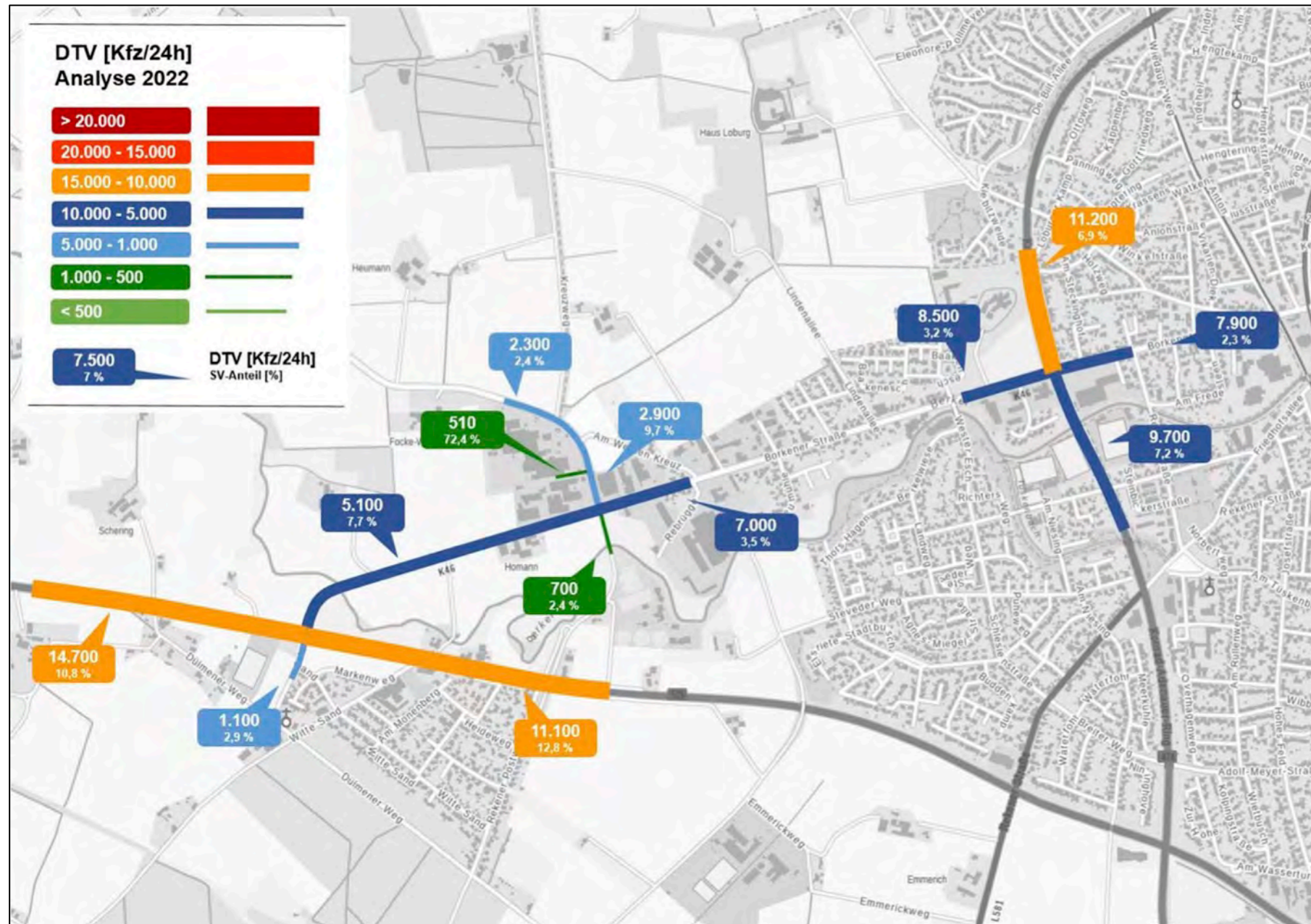
(nts Ingenieurgesellschaft – Herr Würfel)

Verkehrstechnische Untersuchung



Ergebnisse
Verkehrszählung 2020
als Grundlage für die
VU Mai 2020

Verkehrstechnische Untersuchung



Neue Verkehrserhebung

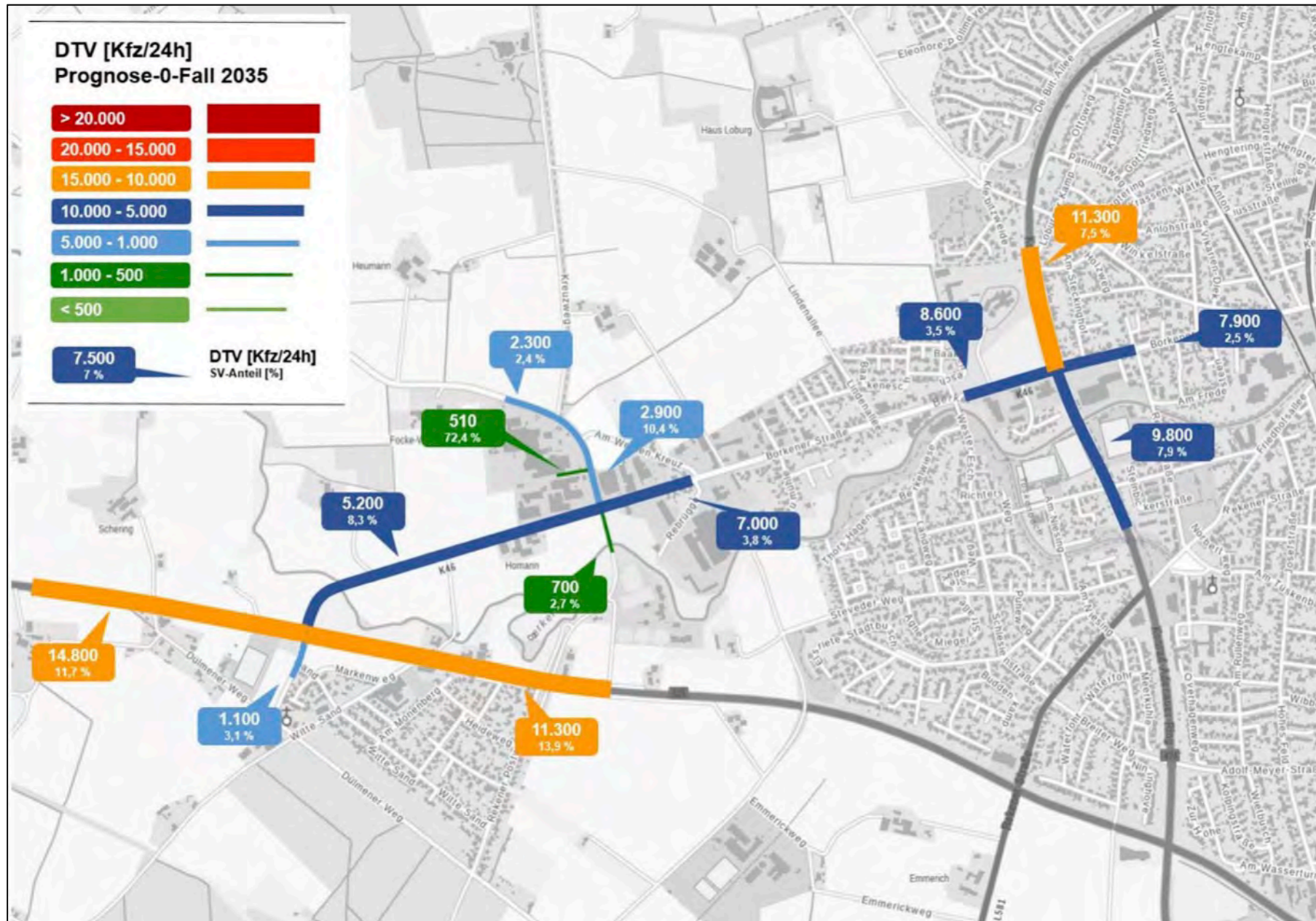
DTV Analyse 2022 (Kfz/24h)

Verkehrstechnische Untersuchung

Wesentliche Unterschiede: Verkehrserhebung 2020 – 2022:

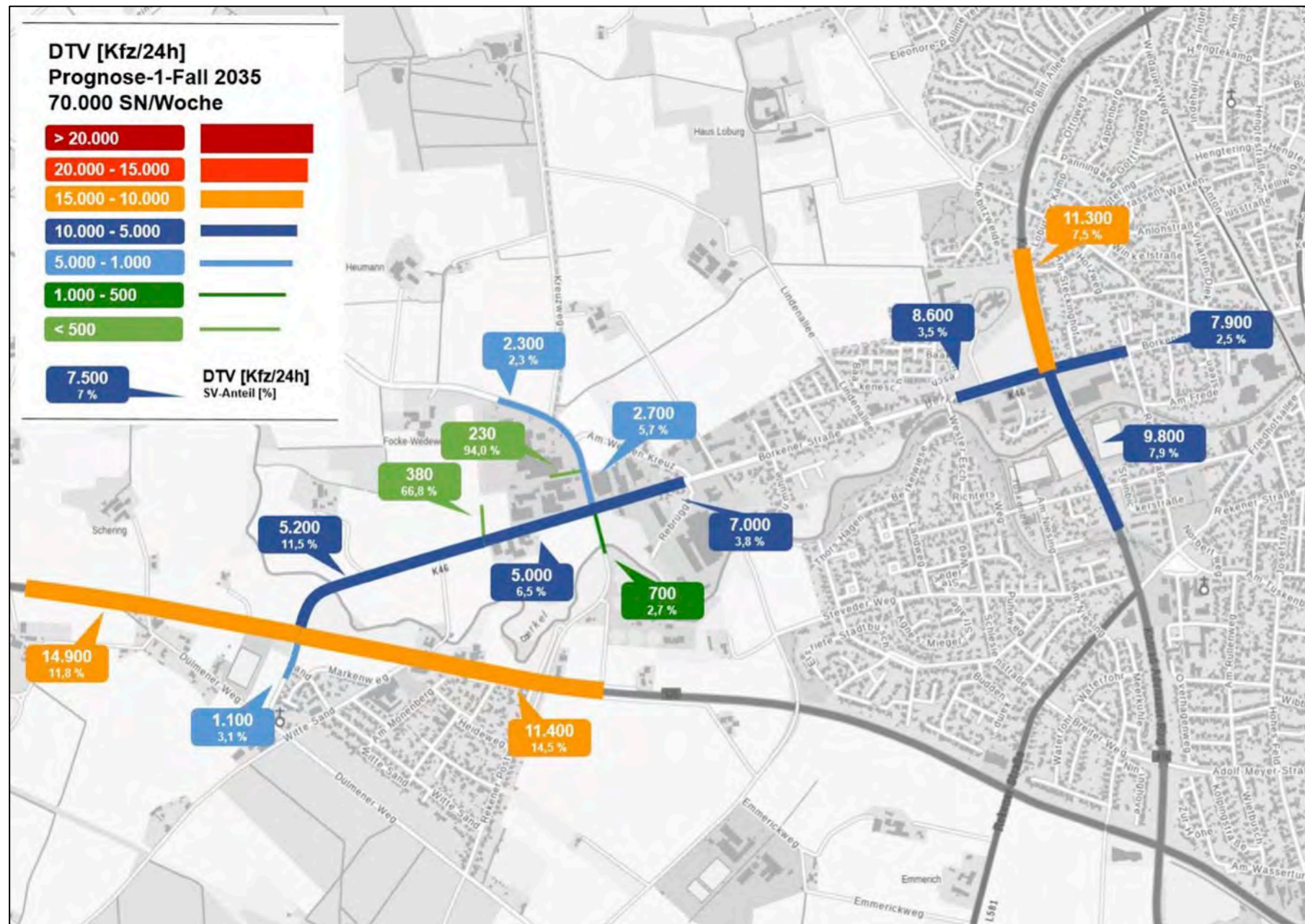
- Verkehrsmengen auf der B 525 sind höher (+ 1.100 Kfz-Fahrten/Tag)
- Verkehrsmengen auf der K 46 westlich der Straße Stockum sind fast identisch (+ 100 Kfz-Fahrten/Tag)
- Verkehrsmengen auf der K 46 östlich der Straße Stockum sind höher (+ 600 Kfz-Fahrten/Tag)
- Verkehrsmengen auf der K 46 östlich der B 474 (Richtung Zentrum) sind deutlich geringer (- 2.000 Kfz-Fahrten/Tag)
- Verkehrsmengen auf der B 474 südlich der K 46 sind deutlich geringer (- 2.700 Kfz-Fahrten/Tag)

Verkehrstechnische Untersuchung



DTV Prognose-0 2035
(Kfz/24h)

Verkehrstechnische Untersuchung



DTV Prognose-1 2035
70.000 SN/Woche
(Kfz/24h)

Aktuelle Untersuchungsergebnisse

Schallimmissionsprognose

(Normec Uppenkamp GmbH – Herr Brüning)

Schallimmissionsprognose



Schallimmissionsprognose



Schallimmissionsprognose

Gegenüberstellung der Entwicklung von Verkehrs- und Gewerbelärm – Tag

Immissionsort	Verkehr Prognose-0 2035 Tempored. (Option 1)	Verkehr Prognose-1 2035 Tempored. (Option 2)	Differenz	Gewerbe Bestand	Gewerbe Erweiterung 70k	Differenz
IP1-Betriebsinhaber Stockum 1a	53,1	51	-2,1	56,5	48,9	-7,6
IP2-Goxel 1	72,3	66,4	-5,9	44,1	45,9	1,8
IP3-Borkener Straße 177	66,5	66,5	0	43,9	43,8	-0,1
IP4-Am weißen Kreuz 17	51,1	50,7	-0,4	45,5	45,4	-0,1
IP5-Hofstelle Stockum 6	48	47,4	-0,6	37,5	30,7	-6,8
IP6-Betriebsinhaber Stockum 1b	57,2	56,6	-0,6	61,3	59,4	-1,9
IP7-Stockum 3	43,6	42,8	-0,8	44,5	43,9	-0,6
IP8-Borkener Str. 142	66,8	66,8	0	-	-	-
IP9-Borkener Str. 134A	64,8	64,8	0	-	-	-
IP10-Borkener Str. 117	67,5	67,5	0	-	-	-
IP11-Borkener Str. 105	68	68	0	-	-	-
IP12-Borkener Str. 94	65,3	65,3	0	-	-	-

Schallimmissionsprognose

Gegenüberstellung der Entwicklung von Verkehrs- und Gewerbelärm – Nacht

Immissionsort	Verkehr Prognose-0 2035 Tempored. (Option 1)	Verkehr Prognose-1 2035 Tempored. (Option 2)	Differenz	Gewerbe Bestand	Gewerbe Erweiterung 70k	Differenz
IP1-Betriebsinhaber Stockum 1a	46,6	44,4	-2,2	54,3	47,6	-6,7
IP2-Goxel 1	65,6	58,7	-6,9	43,2	45,1	1,8
IP3-Borkener Straße 177	59,8	59,7	-0,1	41	42,0	1,0
IP4-Am weißen Kreuz 17	44,5	44	-0,5	43,6	44,1	0,5
IP5-Hofstelle Stockum 6	41,4	41	-0,4	35,7	29,7	-6,0
IP6-Betriebsinhaber Stockum 1b	52	51	-1	58,8	57,2	-1,6
IP7-Stockum 3	37,2	36,5	-0,7	40,1	39,4	-0,7
IP8-Borkener Str. 142	59,8	59,8	0	-	-	-
IP9-Borkener Str. 134A	57,4	57,4	0	-	-	-
IP10-Borkener Str. 117	60	60	0	-	-	-
IP11-Borkener Str. 105	60,2	60,2	0	-	-	-
IP12-Borkener Str. 94	57,2	57,2	0	-	-	-

Schallimmissionsprognose

Ergebnis:

- Die Verkehrslärmbelastung für die Umgebung des Plangebietes bleibt durch das Vorhaben gleich bzw. verbessert sie sich stellenweise deutlich.
- Durch das Planvorhaben ergeben sich keine Änderungen bzgl. der Verkehrslärmbelastung im weiteren Verlauf der Borkener Straße.
- Bzgl. der Gewerbelärmbelastung ergeben sich für einen Großteil der betrachteten Immissionsorte mitunter deutliche Verbesserungen. An wenigen der umliegenden Immissionsorten erhöht sich die Gewerbelärmbelastung um bis zu 1,8 dB.

Aktuelle Untersuchungsergebnisse

Geruchsimmissionsprognose

(Normec Uppenkamp GmbH – Frau Einfeldt)

Geruchsimmissionsprognose

Rückblick Aufgabenstellung:

- Prüfung der von Westfleisch im Rahmen der Bauleitplanung angestrebten künftigen Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen hinsichtlich der politischen Zielsetzung bzgl. des Immissionsschutzes.

- Betrachtung der künftigen Betriebsentwicklung in zwei Entwicklungsstufen:
 - Stufe 1:** → Die Schlachtkapazitäten (55.000 Schweine/Woche) bleiben unverändert.
 - Es werden keine Erweiterungsflächen in Anspruch genommen.
 - Berücksichtigung von geruchsrelevanten Betriebsveränderungen, die nach jetzigem Stand geplant sind (hier: Entsorgungsgebäude Abwassertechnik & Silo's für Kat-Produkte)

 - Stufe 2:** → Prüfung der immissionsseitigen Auswirkungen durch die Erhöhung der Schlachtkapazitäten in 5.000er Schritten auf max. 70.000 Schweine/Woche.

Geruchsimmissionsprognose

Änderungen zum Vorgutachten:

- Die neue TA Luft ist am 01.12.2021 in Kraft getreten.
- Die ehemalige Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL ist in die TA Luft 2021 als Anhang 7 integriert worden.
- Neue Anforderungen an die Auswahl der meteorologischen Daten (Verwendung anderer Wetterdaten gemäß Ergebnis der Übertragbarkeitsprüfung).
- Ergebnisse können aufgrund der Neuregelungen der TA Luft grundsätzlich im Vergleich zur vorherigen Prognose abweichen.

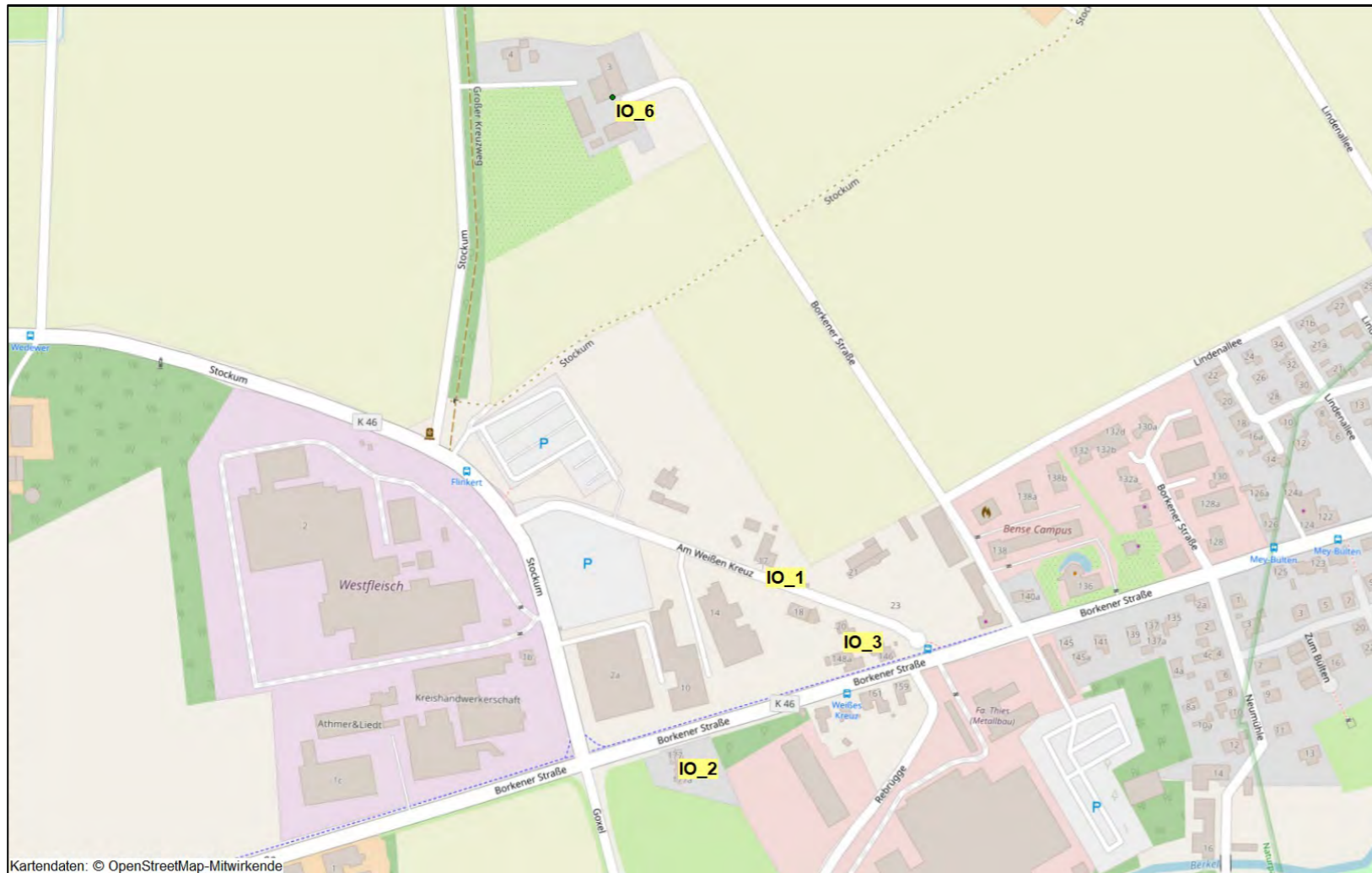
Geruchsimmissionsprognose

Änderungen zum Vorgutachten

- Eine vormals untersuchte Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungserzeugnissen sowie ein zweiter Flämmofen wird nicht weiter untersucht/einbezogen.
- Für den Bestandsflämmofen wird ab Stufe 2 die Einrichtung einer Wärmerückgewinnung einbezogen.
- Aufgrund der im Bau befindlichen Abluftreinigungsanlage für die Abluft des Wartestalles sowie der geruchsrelevanten Anlagenteile im Bereich Schlachtung und Lagerung von Schlachtnebenprodukten, führt die Erhöhung der Schlachtkapazitäten folglich vorrangig zu einer Emissionserhöhung im Bereich der Lebendviehanlieferung.

Geruchsimmissionsprognose

Untersuchte Immissionsorte:



- IO_1: Am weißen Kreuz 17
- IO_2: Borkener Straße 177
- IO_3: Am weißen Kreuz 20
- IO_6: Stockum 3

- Eine Gesamtzusatzbelastung (Zusatzbelastung durch die gesamte zu beurteilende Anlage) in Höhe von 2% ist im Sinne von Nr. 3.3 Anhang TA Luft 2021 als nicht relevant anzusehen.

Geruchsimmissionsprognose

Ergebnis:

IO	Beschreibung	IW Gewerbe- gerüche	IGZ genehmigt	IGZ Stufe 1 55000 + Erw. Abwasser- gebäude	Delta zu Bestand	Delta zu Bestand gerundet	IGZ Stufe 2 60000 + 5.000 s/wo	Delta zu Bestand	Delta zu Bestand gerundet	IGZ Stufe 2 65000 + 5.000 s/wo	Delta zu Bestand	Delta zu Bestand gerundet	IGZ Stufe 2 70000 + 5.000 s/wo bei 20 h/d	Delta zu Bestand	Delta zu Bestand gerundet	IGZ ≤ 2%
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
1	Am weißen Kreuz 17	10	0.5	0.5	0	0	0.5	0	0	0.5	0	0	0.6	0.1	0	ja
2	Borkener Straße 177	10	0.3	0.3	0	0	0.3	0	0	0.4	0.1	0	0.5	0.2	1	ja
3	Am weißen Kreuz 20	10	0.2	0.2	0	0	0.2	0	0	0.3	0.1	0	0.3	0.1	0	ja
6	Wohnhaus Deitermann	15	0.3	0.3	0	0	0.4	0.1	0	0.5	0.2	1	0.5	0.2	1	ja
IGZ: Gesamtzusatzbelastung durch den zu beurteilenden Betrieb																
IW: Immissionswert																

Geruchsimmissionsprognose

Ergebnis:

- Die rechnerische Erhöhung im Bereich der untersuchten Immissionsorte IO_1 bis IO_3 sowie im Bereich des Wohnhaus Stockum 3 (IO_6) beträgt für die untersuchten Stufen und Ausbauszenarien maximal 0,2 %.
- Die gerundete Kenngröße der Immissionsbelastung steigt an zwei Immissionsorten um 1%. Damit ist die Gesamtzusatzbelastung im Sinne von Nr. 3.3 Anhang TA Luft 2021 als nicht relevant anzusehen.
- Die Gesamtzusatzbelastung durch den erweiterten Gesamtbetrieb bleibt an allen untersuchten Immissionsorten bei < 2 %.

Geruchsimmissionsprognose

Ergebnis:

- Die geplanten Erweiterungen in Stufe 1 führen aufgrund von geplanten Minderungsmaßnahmen (Ablufferfassung und Reinigung) im Bereich der untersuchten Immissionsorte zu keiner Änderung der rechnerischen Immissionsbelastung.
- Im Bereich der untersuchten Immissionsorte hat eine Kapazitätserhöhung auf bis zu 70.000 Schweine / Woche keine relevanten immissionsseitigen Auswirkungen.
- Der Grund liegt in den relativ großen Entfernungen der untersuchten Immissionsorte vor allem zum maßgeblichen Quellbereich des Anlieferungsverkehrs.

Dass es sich hierbei um eine Anlage zu TOP 2 der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Stadt Coesfeld vom 25.08.2022 handelt,

bescheinigen:

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin